

<b>Dienststelle:</b> Geschäftsbereich II	<b>Datum:</b> 22.11.2021	<b>Vorlage Nr.:</b> 2021/GB II/0498
---	-----------------------------	--

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung	08.12.2021	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	13.12.2021	Vorberatung
Rat	14.12.2021	Entscheidung

**Beratungsgegenstand:**

Beratung und Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 0514VE  
"Senioren-/Demenzzentrum"

- a) Kenntnisnahme der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und von Bürgerinnen und Bürgern, die während der öffentlichen Auslegung eingegangen sind
- b) Satzungsbeschluss

**Beschluss:**

Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange wird entsprechend der der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge entschieden.

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt aufgrund des § 1 Abs. 3, des § 9 Abs. 4 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 84, 86 und 88 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der jeweils zzt. gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 0514VE „Senioren-/Demenzzentrum“ in Hinte/Loppersum als Satzung sowie die Begründung dazu (§ 41 NKomVG wurde beachtet).

**Finanzielle Auswirkungen:**

Planungs- und Umsetzungskosten werden vom Vorhabenträger getragen.

**Begründung:**

Die Hofstelle Ringena in Loppersum wurde von der Fa. ips Projekte GmbH & Co. KG Lingen/Ems erworben, um dort ein Senioren-/Demenzzentrum zu schaffen. Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit und damit Durchführung der baulichen Maßnahmen ist das Vorhandensein eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit den entsprechenden Festsetzungen. Für nähere Informationen zum Projekt wird auf den Vortrag der Fa. ips verwiesen.

**Anlagen:**

Hinte\_BP 0514\_Abwaegung\_211104